Europäische Ombudsstelle

Geschäftskontinuität bei der Europäischen Ombudsstelle während der COVID-19-Regelungen

Aktuelles - 16/03/2020

Um dazu beizutragen, die Ausbreitung des Coronavirus zu bremsen, hat die Europäische Ombudsfrau seit dem 16.3.2020 Homeoffice für alle Mitarbeiter eingeführt. Dies geschieht im Einklang mit den Maßnahmen, die die anderen EU-Behörden und die Mitgliedstaaten, in denen die zwei Büros der Ombudsfrau ansässig sind, eingeführt haben.

Ziel der Ombudsstelle ist es, Geschäftskontinuität zu garantieren. Das gilt vor allem für Beschwerdeführer*innen und Personen, die die Unterstützung der Ombudsfrau brauchen.

Beschwerdeführer*innen können weiterhin unser online Beschwerdesystem nutzen: https://www.ombudsman.europa.eu/de/make-a-complaint [Link].

Alle Kontaktstellen der Ombudsfrau bleiben in dieser Zeit erreichbar: https://www.ombudsman.europa.eu/de/contacts [Link].

Die Ombudsstelle bemüht sich, alle Beschwerden so schnell wie möglich und im Rahmen der geltenden Fristen zu behandeln. Dies ist allerdings eventuell nicht in allen Fällen möglich. Wir bitten dafür um Ihr Verständnis.

Mehr EU-Informationen zu COVID-19 gibt es auf dieser Webseite der Europäischen Kommission: https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/health/coronavirus-response_en [Link] .

Bitte folgen Sie auch den Anordnungen Ihrer zuständigen Behörden.